



Volkswirtschaftsdirektion, Postfach 857, 6301 Zug

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Frau Bundesrätin
Doris Leuthard
Kochergasse 6
3003 Bern

T direkt 041 728 55 01
matthias.michel@zg.ch
Zug, 9. Januar 2018 DICR
VD VDS 6 / 233 - 51959

Vernehmlassung zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2017 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat die Volkswirtschaftsdirektion mit der direkten Erledigung beauftragt. Unsere Stellungnahme umfasst die Mitberichte der Gesundheitsdirektion, der Direktion des Innern und des Amts für Wirtschaft und Arbeit.

Anträge:

keine

Bemerkungen:

a) Ausbau der Leistungen für Sinnesbehinderte

Es wäre sinnvoll zu prüfen, ob Art. 7 Abs. 3 dahingehend zu ändern sei, dass nicht der zeitliche Rahmen der Ausstrahlung von Sendungen das Kriterium für die Auswahl der Sendungen mit Audio-Beschreibung ist, sondern inhaltliche Kriterien (Relevanz aus Sicht einer breiten Öffentlichkeit). Wir sind uns bewusst, dass dieses Kriterium weniger klar ist, als ein fixes Zeitfenster, erachten einen anderen Anknüpfungspunkt aber als zielführend.

Der Zeitrahmen der Ausstrahlung («Hauptprogramm» mit sogenannter Audio-Beschreibung abends zwischen 18.00 und 22.30 Uhr) ist im Zeitalter des digitalen Fernsehens ein anachronistischer Orientierungspunkt. Wesentlich für die Auswahl der Sendungen mit Audio-Beschreibung soll deren Bedeutung aus Sicht einer breiten Öffentlichkeit, aber besonders auch aus Sicht der betroffenen Behindertenverbände, sein. Durchaus bedeutsame Sendungen und Beiträge werden von SRF oftmals gar nicht über den Fernsehkanal im Rahmen des offiziellen Programmes vermittelt, sondern können zeitunabhängig von der Website gestreamt werden (z. B.

myschool-Videos). Tagsüber werden Sendungen ausgestrahlt, bei denen eine (live) Audio-Beschreibung gewünscht oder aus sozialen Gründen durchaus angezeigt sein könnte (z.B. Gesundheitssendungen). Grundsätzlich könnten bei der Auswahl der Sendungen mit Audio-Beschreibung folgende Formate im Zentrum des Interesses stehen: Nationale und regionale News, populäre SRF-Eigenproduktionen/Serien, Sendungen mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Inhalten, eigene Kultur-/Dokumentarsendungen, spezielle Sendungen für Kinder/Jugendliche ab Schulalter bzw. für ältere Menschen.

In der Schweiz leben rund 10 000 gehörlose Menschen und 600 000 Menschen sind leicht bis hochgradig schwerhörig. Bei den Sehbehinderten gehen aktuelle Studien von rund 320 000 betroffenen Menschen in der Schweiz aus, davon gelten 10 000 als vollständig erblindet. Diese grosse Personengruppe verteilt sich über die ganze Bevölkerung. Sie alle sollen einen erleichterten Zugang zum öffentlich rechtlichen Fernsehen haben, da bekanntlich privatrechtliche Anstalten ihre Sendungen in massiv tieferem Umfang mit Untertiteln, Audio-Beschreibung oder Gebärdensymbolen versehen. Insbesondere ältere Menschen mit einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung konsumieren noch am ehesten Fernsehen im klassischen Sinne und könnten von Untertiteln oder Audio-Beschreibung profitieren. Ein Ausbau der Leistungen für Sinnesbehinderte ist daher dringend notwendig.

Art. 7 Abs. 4 findet unsere Unterstützung.

b) Zielgruppenspezifische Werbung in konzessionierten Programmen

Die Schaffung von rechtlichen Grundlagen für diese Werbeform ist angebracht, insbesondere um den konzessionierten Medien die regulatorischen Fesseln, sich am marktwirtschaftlichen Ertragspotenzial zu beteiligen, zu lockern. Zudem können so datenschutzrechtliche Aspekte wie auch zeitliche oder altersgruppenspezifische Begrenzungen solcher Werbeformen besser gesteuert werden.

c) Finanzielle Unterstützung der Depeschagentur

Die Schaffung der Möglichkeit (Art. 44a des Entwurfs), mit der Schweizerischen Depeschagentur AG eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen zu können, ist ein Beitrag zur Sicherstellung der journalistischen Qualität der regionalen Medien aber auch der schweizweit ausgerichteten Nachrichtenagentur.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Seite 3/3

Freundliche Grüsse
Volkswirtschaftsdirektion

Matthias Michel
Regierungsrat

Kopie per E-Mail an:

- rtvg@bakom.admin.ch (Word- und PDF-Dokument)
- Gesundheitsdirektion
- Direktion des Innern
- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Internet